

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18.02.2014

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 21:15 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:45 Uhr bis 21:15 Uhr
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	16:30 Uhr bis 21:15 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:35 Uhr bis 21:15 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 21:15 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr bis 21:10 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 21:15 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:30 Uhr bis 21:15 Uhr

Entschuldigt fehlt:

Herr Bernhard Bönisch CDU Vertreter: Frau Dr. Wünscher

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tischvorlagen wurden ausgegeben:

Dringlichkeits-Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, SPD und FDP zum Wiederaufbau des MMZ

Vorlage: V/2014/12377

Dringlichkeits-Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Wiederaufbau des MMZ - (Vorlagen-Nr.: V/2014/12377)

Vorlage: V/2014/12454

- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung, Benutzungsordnung und Satzung über die Gemeinnützigkeit für das Stadtmuseum Halle und seine Standorte" (Vorlagennummer: V/2013/12363)
Vorlage: V/2014/12548
- 5.2. Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12089
geänderte Teile der Vorlage
- 5.2.1. Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372
Stellungnahme der Verwaltung
- 5.2.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu den Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/12111
Stellungnahme der Verwaltung
- 5.2.3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12421
Stellungnahme der Verwaltung
- 5.2.4. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12422
Stellungnahme der Verwaltung
- avisierte Änderungsanträge der CDU zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlage: V/2013/12089
- 5.13. Bürgerhaushalt Vorschlag B-73 E-Government
Vorlage: V/2014/12438
Von der Verwaltung geänderte Stellungnahme und Beschlussvorschlag.

- 7.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Erläuterungen zum Haushaltsplan 2015
Vorlage: V/2014/12398
Von der Verwaltung geänderte Stellungnahme und Beschlussvorschlag .

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Fraktionen baten, folgende Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung aufzunehmen:

Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, SPD und FDP zum Wiederaufbau des MMZ
Vorlage: V/2014/12377

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme in die Tagesordnung:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Wiederaufbau des MMZ - (Vorlagen-Nr.: V/2014/12377)
Vorlage: V/2014/12454

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme in die Tagesordnung:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Folgender Änderungsantrag wurde unter 5.1.15 aufgenommen:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion
zur Dringlichkeitsvorlage Nr.: V/2013/12362 - Standort der Eissporthalle
Vorlagen-Nummer: V/2014/12526

Durch die Mitglieder der CDU-Stadtratsfraktion wurden avisierte Änderungsanträge der CDU zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlage: V/2013/12089 übergeben.

Aufgrund der zu Beginn der Sitzung übergebenen Stellungnahmen der Verwaltung zu TOP 5.2, 5.2.1, 5.2.2, 5.2.3 und 5.2.4 und den avisierten weiteren Änderungsanträgen der CDU-Stadtratsfraktion wurden diese Tagesordnungspunkte in die kommende Sitzung zurückgestellt.

Herr Krause regte an, dass vorher eine fraktionsübergreifende Beratung stattfinden sollte, da sich einige Änderungsanträge überschneiden.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wird festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 21.01.2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Gebührensatzung, Benutzungsordnung und Satzung über die Gemeinnützigkeit für das Stadtmuseum Halle und seine Standorte
Vorlage: V/2013/12363
 - 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung, Benutzungsordnung und Satzung über die Gemeinnützigkeit für das Stadtmuseum Halle und seine Standorte" (Vorlagennummer: V/2013/12363)
Vorlage: V/2014/12548 – neu -
 - 5.1.2. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Gebührensatzung, Benutzungsordnung und Satzung über die Gemeinnützigkeit für das Stadtmuseum Halle und seine Standorte, V/2013/12363
Vorlage: V/2014/12553 – neu -
 - 5.2. Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12089 – zurückgestellt -
 - 5.2.1. Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372 – zurückgestellt -
 - 5.2.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu den Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/12111 – zurückgestellt -

- 5.2.3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12421 – zurückgestellt -
- 5.2.4. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12422 – zurückgestellt -
- 5.3. Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements
Vorlage: V/2013/11956
- 5.4. Jahresabschluss 2012 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12330
- 5.5. Bürgerhaushalt Vorschlag B-4 Verwendung freier Software in der Verwaltung
Vorlage: V/2014/12430
- 5.6. Bürgerhaushalt Vorschlag B-27 Personalkosten der Fraktionsgeschäftsstellen senken
Vorlage: V/2014/12431
- 5.7. Bürgerhaushalt Vorschlag B-34 Konsolidierung Postversand
Vorlage: V/2014/12432
- 5.8. Bürgerhaushalt Vorschlag B-35 - 5% Reduzierung der Kosten für das Büro des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten.
Vorlage: V/2014/12433
- 5.9. Bürgerhaushalt Vorschlag B-38 anders als die anderen - Kommunikation einmal anders
Vorlage: V/2014/12434
- 5.10. Bürgerhaushalt Vorschlag B-49 Sparkonto anstatt sinnlos Geld zu verschleudern
Vorlage: V/2014/12435
- 5.11. Bürgerhaushalt Vorschlag B-53 Benutzungsgebühren gewerbliche Nutzung der Straße durch Gaststätten etc.
Vorlage: V/2014/12436
- 5.12. Bürgerhaushalt Vorschlag B-63 Privatwirtschaftliches Sponsoring von Haltestellennamen im ÖPNV analog zur Dubai Metro
Vorlage: V/2014/12437
- 5.13. Bürgerhaushalt Vorschlag B-73 E-Government
Vorlage: V/2014/12438

- 5.14. Bürgerhaushalt Vorschlag B-74 Nutzung eines zentralen/gemeinsamen Fuhrparks.
Vorlage: V/2014/12439
- 5.15. Standort der Eissporthalle
Vorlage: V/2013/12362
- 5.15.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Dringlichkeitsvorlage Nr.: V/2013/12362 -
Standort der Eissporthalle
Vorlage: V/2014/12526
- 5.15.2. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage „Standort
Eissporthalle“
Vorlage: V/2014/12552
6. Informationsvorlagen
- 6.1. Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Hortbetreuung von Kindern mit besonderem
Förderbedarf
Vorlage: V/2013/11554
- 6.2. Haushaltsaufstellung 2015/ 2016 - Zeitplan
Vorlage: V/2014/12481
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von
Zusatzkosten zur Jahresschülerkarte für SchülerInnen der Sportschulen Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11850
- 7.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Straßenbahnlinie 6
Vorlage: V/2013/12307
- 7.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Erläuterungen zum Haushaltsplan
2015
Vorlage: V/2014/12398
- 7.3.1. Änderungsantrag der CDU Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zu Erläuterungen zum Haushaltsplan 2015 - V/2014/12398
Vorlage: V/2014/12554
- 7.4. Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, SPD und FDP zum Wiederaufbau des MMZ
Vorlage: V/2014/12377 – neu -
- 7.4.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der
CDU-Stadtratsfraktion zum Wiederaufbau des MMZ - (Vorlagen-Nr.: V/2014/12377)
Vorlage: V/2014/12454 – neu -
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Mitteilungen
10. mündliche Anfragen
11. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 21.01.2014

Herr Misch führte aus, dass er mit der Beantwortung von Herrn Stäglin zu den Vorlagen Änderung des Konzessionsvertrages über die Abwasserbeseitigung und über die öffentliche Versorgung mit Wasser vom 29. Januar 2014 nicht einverstanden sei.

Er erwarte eine Stellungnahme, welche fachlichen Irritationen bei welchem Verwaltungsbereich bestanden haben.

Herr Stäglin verwies auf seine Beantwortung in der entsprechenden Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Frau Nagel erinnerte daran, dass der Beschluss zu

zu 5.3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2012 - Vorlage: V/2013/11968

unter dem Vorbehalt der Übergabe der entsprechenden Antworten (ggf. nicht öffentlich) auf die Fragen aus den letzten Sitzungen des Finanzausschusses spätestens in der Sitzung des Stadtrates, zu der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse für das Jahr 2012 beschlossen werden soll.

Die Niederschrift müsse an dieser Stelle ergänzt werden.

Hinweis im Nachgang der Sitzung:

Die Änderung wurde eingearbeitet. Ein entsprechendes Austauschblatt ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Die gewünschten Antworten wurden im Laufe der Sitzung durch die Verwaltung übergeben und sind im Ratsinformationssystem Session als externes Dokument zu diesem Tagesordnungspunkt eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

(16:35 Uhr – Herr Knöchel kam in die Sitzung.)

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 21. Januar 2014 wird mit Ergänzung dieses Vorbehalts genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 21. Januar 2014 wurden keine abschließenden Beschlüsse gefasst.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Gebührensatzung, Benutzungsordnung und Satzung über die Gemeinnützigkeit für das Stadtmuseum Halle und seine Standorte Vorlage: V/2013/12363

Die Diskussion wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 5.1.1 und 5.1.2 geführt. An dieser beteiligten sich Herr Wehrich, Frau Dr. Wünscher, Herr Knöchel, Herr Dr. Meerheim, Frau Hintz, Herr Wolter, Herr Dr. Wöllenweber, Frau Dr. Marquardt und Frau Unger (Direktorin Stadtmuseum Halle).

Einige Mitglieder kritisierten, dass die Änderungsanträge im Kulturausschuss behandelt wurden und durch die Verwaltung zugesagt wurde, diese zu übernehmen.

Frau Dr. Marquardt widersprach der Übernahme der Änderungsanträge und betonte die Angemessenheit des Verwaltungsvorschlages.

Die Stadträte äußerten, dass sie dann zumindest als Signal für die Nichtübernahme die vollständige Übergabe der Änderungsanträge erwartet hätten. (*Verteilung 5.1.1 zu Beginn der Sitzung; 5.1.2 gar nicht.*)

Es wurde kurz darüber diskutiert, an welcher Stelle der Satzung der Eintrittspreis für die Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Stadtmuseums Halle e. V. gemäß des CDU-Antrages aufgenommen wird. Frau Dr. Wünscher stellte gemäß dem Ergebnis den Änderungsantrag für ihre Fraktion. In Bezug auf die Berufsschulklassen wurde darauf hingewiesen, dass bei einer reinen schulischen Berufsausbildung keine Ausbildungsvergütung gezahlt werde. Nur die Schüler in einer betrieblichen Berufsausbildung erhalten eine Vergütung. Diese sei jedoch je nach Betrieb sehr unterschiedlich hoch.

(16:45 Uhr – Herr Müller kam in die Sitzung.)

Die Diskussion bezüglich der Änderungsanträge war im Hinblick auf die fehlenden finanziellen Auswirkungen schwierig.

Frau Dr. Marquardt führte aus, dass sie von Mindereinnahmen in Höhe von 2 – 3 T € ausgehe. Auf Nachfrage antwortete Sie, dass die Preise für die Besichtigung der Hausmannstürme und des Roten Turmes die Preise der Stadtmarketing Halle GmbH (SMG) seien. Frau Unger fügte an, dass die Sonderführungen der SMG davon ausgenommen und teuer seien.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag (in geänderter Form / Text):

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Gebührensatzung für das Stadtmuseum Halle mit seinen Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt eine Benutzungsordnung für das Stadtmuseum Halle mit seinen Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm.
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Gemeinnützigkeit des Stadtmuseums Halle mit seinen Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm.

Finanzielle Auswirkung:

Sachkonto: 43210100
Produkt Stadtmuseum: 1.25101
Mehrerträge in Höhe von 34.500 € (Eintrittsgelder)

Sachkonto: 44110800
Produkt Stadtmuseum: 1.25101
Mehrerträge in Höhe von 2.000 € (Mieteinnahmen)

Hinweis:

Änderungen gemäß Änderungsantrag V/2014/12548 sowie V/2014/12553

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung, Benutzungsordnung und Satzung über die Gemeinnützigkeit für das Stadtmuseum Halle und seine Standorte" (Vorlagennummer: V/2013/12363)
Vorlage: V/2014/12548**

Die Diskussion wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 5.1. und 5.1.2 geführt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung für das Stadtmuseum Halle mit seinen Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm (Anlage 1) wird wie folgt geändert:

- in § 4 (2) wird die Regelung „Schulklassen (ab 8. Klasse) pro Tag pro Person 2,00 €“ gestrichen
- in § 6 (5) wird der Text „bis einschließlich 7. Klasse“ gestrichen

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Gebührensatzung, Benutzungsordnung und Satzung über die Gemeinnützigkeit für das Stadtmuseum Halle und seine Standorte, V/2013/12363
Vorlage: V/2014/12553**

Die Diskussion wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 5.1 und 5.1.1 geführt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Paragraph 4 der Gebührensatzung wird um einen Punkt (5) mit nachfolgendem Wortlaut erweitert:

(5) Für Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Stadtmuseums Halle e. V.

beträgt der Eintritt 2 €.

Punkt (1) im Paragraphen 6 wird gestrichen.

**zu 5.2 Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12089**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 der Vorlage beigefügten „Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) – Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale)“.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, zur Anwendung des Kodexes im Beteiligungsportfolio (auch für indirekte Beteiligungen) in Gesellschafterversammlungen oder vergleichbaren Organen
 - grundsätzlich die Übernahme des Kodexes als verbindliche Grundlage zu beschließen und
 - ausnahmsweise – in Abhängigkeit von Mehrheitsverhältnissen – auf eine entsprechende Beschlussfassung hinzuwirken.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Änderungen von Gesellschaftsverträgen u. ä. in Anwendung des Kodexes zu konzipieren und dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

**zu 5.2.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), weitere Mitglieder in die Gesellschafterversammlungen der Unternehmen mit

städtischer Beteiligung zu entsenden.

**zu 5.2.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu den Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/12111**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 27. November 2013 eine Beschlussvorlage zur Ergänzung des § 5 (9) der Hauptsatzung mit dem Ziel, dass bei allen Gesellschaften, bei denen die Stadt Halle (Saale) alleinige Gesellschafterin ist, die Gesellschafterversammlungen aus dem Oberbürgermeister (oder einem von ihm benannten Vertreter) und sechs weiteren vom Stadtrat zu entsendenden Mitgliedern besteht.

Bei allen Gesellschaften, bei denen die Stadt Halle (Saale) nicht alleinige Gesellschafterin ist, und die kein eigenes Aufsichtsgremium haben, werden dem Stadtrat zusätzlich die Beschlusszuständigkeiten des Gesellschafters „Stadt Halle (Saale)“ zugewiesen, insbesondere

- Bestellung oder Abberufung von Geschäftsführern oder Leitenden Angestellten wie z.B. Prokuristen nebst Eckpunkten der Anstellungsverträge,
- Geschäfte außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplans bzw. außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit,
- Eingehen von Haftungsverhältnissen im Sinne von § 251 HGB und von sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3 a HGB.

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**zu 5.2.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12421**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

1. Im Abschnitt 1.1.1. „Zuständigkeit des Stadtrates“ (vgl. Randnummer 4) wird der Satz „Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“ gestrichen.
2. Im Abschnitt 1.1.3. „Zuständigkeit des Oberbürgermeisters“ (vgl. Randnummer 10) wird der Satz: „Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass den Beteiligungen Zielvorgaben zur strategischen Steuerung gemacht werden, die mit dem strategischen Konzept der Stadt Halle (Saale) im Einklang stehen.“ gestrichen.
Eingefügt wird im Abschnitt 1.1 nach Randnummer 3 folgender Satz „Die strategische Steuerung der Beteiligungsunternehmen erfolgt über die Vorgabe von am jeweiligen Unternehmensgegenstand orientierten Eigentümerzielen durch den Stadtrat der Stadt Halle zur Konkretisierung des Gesellschafterwillens.“
3. Im Abschnitt 2.2 „Zusammensetzung des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 20) werden folgende Sätze gestrichen:
 - a. „Bei der Auswahl potentieller Aufsichtsratsmitglieder soll die Vergabe mindestens eines Mandats an einen externen Experten geprüft werden.“
 - b. „Die Wahl bzw. die Entsendung eines externen Experten durch den Stadtrat erfolgt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, und zwar auf vorherige Empfehlung des Aufsichtsrates, soweit der Gesellschaftsvertrag ein zusätzliches fachkundiges Mitglied im Aufsichtsgremium vorsieht.“
4. Im Abschnitt 2.3 „Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 23) wird folgender Satz wie folgt abgeändert: „Ein Weisungsrecht des Stadtrates an die von ihm gewählten bzw. entsendeten Mitglieder in Aufsichtsgremien besteht ~~nicht dann, wenn~~ *Vorschriften des Gesellschaftsrechts nicht entgegenstehen und der Gesellschaftsvertrag dies vorsieht.*“
5. Im Abschnitt 2.8 „Interessenkonflikte Aufsichtsrat“ (vgl. Randnummer 32ff.) wird in Randnummer 35 folgender Satz gestrichen: „Für Zuwendungen an Mitglieder in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen gelten die Regelungen aus dem Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) analog.“
6. Im Abschnitt 3.7 „Vergütung Geschäftsführung und Vorstand“ (vgl. Randnummer 59ff.) wird nach Randnummer 64 folgende Ergänzung eingefügt:
„Die Gesamtvergütung (aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsbestandteilen) und jährliche Aufwendungen zur Altersversorgung eines jeden Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstandes sollen individualisiert und unter Namensnennung im Anhang zum Jahresabschluss offengelegt werden. Die gegenüber ausgeschiedenen Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstands bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen sind hinsichtlich der jährlichen Versorgungsleistungen sowie des Gesamtbetrages der erfolgten Rückstellungen ebenfalls im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Offenzulegen sind ferner Leistungen, die im laufenden Geschäftsjahr einem früheren Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstandes im Fall der Beendigung seiner Tätigkeit gewährt worden sind (z. B. Abfindungen).“

Bei der Neu-Anstellung von Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstands hat das zuständige Gremium für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung Sorge zu tragen. Bei Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstands mit bestehenden Anstellungsverträgen ohne eine solche Erklärung hat das zuständige Gremium bei Vertragsänderungen jeglicher Art für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung zu sorgen.“

**zu 5.2.4 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12422**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

1. 1.1, Abs. 2 wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Anteilseignerversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Beigeordneten der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen (§ 119 Abs. 1 GO LSA). Die Stadt Halle (Saale) kann ihren Vertretern Weisungen erteilen, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen.“

2. 1.1.1, Abs. 4

„Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“

wird ersetzt durch:

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an die Gesellschafterversammlung. In diese Gesellschafterversammlung werden entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), weitere Mitglieder entsandt“

3. 1.1.3, Abs. 8 wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister ist der gesetzliche Vertreter der Stadt. Er kann einen Beigeordneten der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen.“

4. 1.2, Abs. 14 wird ersetzt durch:

„Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates, die gleichzeitig Mitglieder in Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen sind, unterliegen einem Mitwirkungsverbot im Stadtrat, sofern ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der jeweiligen Beteiligung berührt wird:

- Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
- Personalangelegenheiten

- ~~Grundstücksangelegenheiten~~
- Vergabeentscheidungen.“

5. 2.2, Abs. 18 wird ergänzt durch:

„Bei der zeitlichen Organisation der Tätigkeit der Aufsichtsräte soll Berücksichtigung finden, dass es für Ehrenamtliche möglich sein muss, das Mandat auszuüben.“

6. 2.2, Abs. 20 wird ersetzt durch

"Das Aufsichtsgremium einer Beteiligung der Stadt Halle (Saale) wird aus kommunalen Vertreter/innen zusammengesetzt. In begründeten Fällen kann der Stadtrat schon im Gesellschaftsvertrag bestimmen, dass dem Aufsichtsgremium auch externe Mitglieder angehören sollen."

7. 2.12, Abs. 41 wird ergänzt durch:

„Darüber ist in den Aufsichtsräten jeweils durch gesonderten Beschluss zu befinden.“

8. 3.2, Abs. 48 wird gestrichen:

~~„Sie hat sich an gesamtstädtischen Zielen zu orientieren. Sie ist verpflichtet, strategische Zielvorgaben konsequent zu verfolgen.“~~

9. 3.3., Abs. 52 wird gestrichen:

„Die Geschäftsführung / der Vorstand ist den Interessen des Anteilseigners verpflichtet.“

10. 3.7, Abs. 64 wird ersetzt durch:

„Die Genehmigung von Nebentätigkeiten und Ehrenämtern der Unternehmensleitung, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei anderen Unternehmen, obliegt dem Personalausschuss des Aufsichtsrats bzw. dem Aufsichtsrat selbst. Das Genehmigungserfordernis gilt nicht, sofern es sich um private Vermögensverwaltung handelt.“

zu 5.3 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements Vorlage: V/2013/11956

An der Diskussion beteiligten sich Herr Krause, Frau Dr. Wünscher, Frau Nagel, Herr Wolter, Herr Misch, Herr Müller, Herr Knöchel, Herr Dr. Meerheim und Herr Geier.

Herr Geier erläuterte, dass in zwei Bürgerveranstaltungen und auf halle.de die Vereine und Initiativen aufgefordert wurden, ihre Vorstellungen zur Anerkennung und Förderung

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18. Februar 2014 – öffentlicher Teil

bürgerschaftlichen Engagements einzubringen. Aus dem Ergebnis der Vorschläge wurde die Richtlinie erarbeitet. Ziel der Richtlinie sei die Einführung einer Engagementkarte als Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements. Diese solle zwei Jahre gelten und habe als Leistungsumfang Vergünstigungen bei Institutionen der Stadt.

Mehrere Mitglieder des Ausschusses führten aus, dass es sehr sinnvoll sei, bürgerschaftliches Engagement zu fördern und zu ehren. Die Richtlinie und die Engagementkarte halten sie jedoch mit dem jetzigen Bearbeitungsstand für noch nicht ausgereift, da viele Fragen offen seien.

So zum Beispiel sollten geprüft werden:

- die Modalitäten der Engagementkarte gemäß § 6,
- Wertungswidersprüche zu anderen Richtlinien und Satzungen (z. B. die Sportstättenbenutzungssatzung)
- die Kosten inklusive Personalkosten für die Umsetzung der Richtlinie
- Aufgaben des Engagementbeirates / Berufung gemäß § 74 a Gemeindeordnung LSA
- Umgang mit Parteien
- Sprachliche Gleichstellung in der gesamten Richtlinie
- Gültigkeit für Bürger / Einwohner
- Vergünstigungen = zu versteuernder geldwerter Vorteil?

Die Mitglieder empfahlen eine Vorberatung mit den Fachausschüssen für Soziales, Umwelt, Kultur und Sport, da in diesen u. a. die Zusammenarbeit mit den Akteuren des bürgerschaftlichen Engagements gepflegt wird.

Herr Wolter stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Vorlage.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Empfehlung des Ausschusses:

- Überarbeitung durch die Verwaltung
- Vorberatung in den Fachausschüssen für Soziales, Umwelt, Kultur und Sport
- danach Wiedervorlage

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements“.

Finanzielle Auswirkung:

ca. 2.000 Euro – Anschaffung von Chipkarten als Engagement-Karte.

**zu 5.4 Jahresabschluss 2012 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12330**

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

Jahresgewinn: 56.749,37 €
Bilanzsumme: 42.195.844,14 €.

2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr. 3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

3. Der Jahresgewinn in Höhe von 56.749,37 € wird an die Stadt Halle/Saale ausgeschüttet.

Finanzielle Auswirkung: keine

**zu 5.5 Bürgerhaushalt Vorschlag B-4 Verwendung freier Software in der
Verwaltung
Vorlage: V/2014/12430**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. die Einsatzmöglichkeiten von freier Software weiter zu prüfen und abzuwägen, wann die Funktionsfähigkeit und die Verfügbarkeit zur Verbesserung ihrer Verwaltungsdienstleistungen beitragen kann und hinsichtlich des Haushaltes zu Einsparungen führt. Bei positivem Prüfergebnis ist dem Einsatz von freier Software Vorrang einzuräumen.
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 5.6 Bürgerhaushalt Vorschlag B-27 Personalkosten der
Fraktionsgeschäftsstellen senken
Vorlage: V/2014/12431**

Einige Vertreter der Fraktionen betonten, dass sich diese sehr bemühen, mit den städtischen finanziellen Mitteln sparsam und gewissenhaft umzugehen. Die Finanzierung dieser Kosten sei für die Umsetzung der Demokratie sehr wichtig. Für den kommenden Stadtrat solle kurz vor der Kommunalwahl die Entscheidung nicht vorweggenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. diesen Bürgervorschlag zur Haushaltsdiskussion 2015 wieder vorzulegen.
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 5.7 Bürgerhaushalt Vorschlag B-34 Konsolidierung Postversand
Vorlage: V/2014/12432**

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. einen Bericht über das Ergebnis der Prüfung zum Einsatz von De-Mail und E-Post sowie ggf. dem Einsatz in der Stadt Halle im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften im III. Quartal 2014 vorzulegen
 2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.
-

Allgemein für alle Vorschläge im Bürgerhaushalt führte Herr Krause aus, dass er persönlich den Umgang mit anonymen Namen für schwierig halte. Es werden Vorschläge unterbreitet, zu denen der Einbringer stehen sollte.

Herr Wolter äußerte, dass in sehr vielen sozialen Netzwerken mit Synonymen umgegangen werde. Beim Bürgerhaushalt sollte keine Verpflichtung zu Klarnamen eingeführt werden, da dies zu einer Schwelle führen könnte, die einige Bürger aus unterschiedlichen Gründen nicht übertreten möchten. Jeder Vorschlag zur Optimierung des Haushalts sollte willkommen sein.

Herr Dr. Meerheim und Herr Geier betonten, dass diese Diskussion bei der Evaluation des Bürgerhaushaltes geführt werden sollte.

**zu 5.8 Bürgerhaushalt Vorschlag B-35 - 5% Reduzierung der Kosten für das Büro
des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten.
Vorlage: V/2014/12433**

Im Ergebnis einer kurzen Diskussion von Frau Hintz und Herrn Müller wurde festgelegt, den Beschlussvorschlag 1 zu ändern und diesen Bürgervorschlag zu den Planberatungen des Haushaltes 2014 erneut zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. ~~diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen,~~ **diesen Bürgervorschlag zur Haushaltsdiskussion 2015 wieder vorzulegen.**
2. ~~den Bürger zu informieren, dass sein Vorschlag bereits mit dem Haushaltsplan 2014 ff. umgesetzt wurde und~~ **in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren."**
3. ~~dies auf der Plattform zu kommunizieren.~~

**zu 5.9 Bürgerhaushalt Vorschlag B-38 anders als die anderen - Kommunikation einmal anders
Vorlage: V/2014/12434**

An der Diskussion beteiligten sich Frau Hintz, Herr Knöchel, Herr Misch, Herr Wolter, Herr Müller und Herr Geier.

Die Mitglieder wiesen darauf hin, dass der Beschlusspunkt 1 zur inneren Organisation des Oberbürgermeisters gehöre und nicht durch den Stadtrat zu beschließen sei.

Herr Geier bedankte sich für den Hinweis und schlug die Streichung des 1. und die Ergänzung des 2. Beschlusspunktes vor.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

~~1. das verwaltungsinterne Projekt „Effizienz durch Verständlichkeit“ zu reaktivieren und mit allen Fachbereichen entsprechende Fortbildungen durchzuführen,~~

1. im Januar 2015 im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften einen Sachstandsbericht über die durchgeführten Maßnahmen **zum Projekt „Effizienz durch Verständlichkeit“** abzugeben,
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

zu 5.10 Bürgerhaushalt Vorschlag B-49 Sparkonto anstatt sinnlos Geld zu verschleudern
Vorlage: V/2014/12435

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Wöllenweber erläuterte Herr Geier, dass ein mögliches Ansparen und Anlegen von finanziellen Mitteln nur dann umgesetzt werden könne, wenn der städtische Haushalt besser als +/- Null sei. Ein Anlegen von finanziellen Mitteln sei jetzt zum Teil bei Mitteln möglich, die angespart bzw. als Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, bis deren Verwendungszweck eintritt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. die von der Verwaltung bereits eingeschlagene Strategie der Geldanlage fortzuführen,
2. nach Möglichkeit in künftigen Haushaltsjahren finanzielle Mittel für Investitionen etc. anzusparen,
3. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

zu 5.11 Bürgerhaushalt Vorschlag B-53 Benutzungsgebühren gewerbliche Nutzung der Straße durch Gaststätten etc.
Vorlage: V/2014/12436

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Meerheim, Herr Misch und Herr Krause.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Der Finanzausschuss regt an:

- Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung
- danach Wiedervorlage

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. eine Vorlage zur Erhöhung der Einnahmen aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung) vorzulegen,
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 5.12 Bürgerhaushalt Vorschlag B-63 Privatwirtschaftliches Sponsoring von Haltestellenamen im ÖPNV analog zur Dubai Metro
Vorlage: V/2014/12437**

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. potentielle Firmen anzusprechen,
2. eine Information über das Ergebnis im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften im IV. Quartal 2014 zu geben,
3. in diesem Sinne dem Bürgern, der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 5.13 Bürgerhaushalt Vorschlag B-73 E-Government
Vorlage: V/2014/12438**

Herr Geier wies darauf hin, dass von der Verwaltung ein Änderungsblatt ausgegeben wurde. Die Stadt Halle habe sich, wie 44 andere Kommunen auch, am Politprojekt „Modellkommune E-Government“ beteiligt, aber keinen Zuschlag vom Bundesinnenministerium erhalten.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgervorschlag ist als erledigt zu betrachten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
1. ~~im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften im II. Quartal 2014 über Nutzung des Pilotprojektes des Bundesinnenministeriums „Modellkommune E-Government“ zu berichten,~~

in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 5.14 Bürgerhaushalt Vorschlag B-74 Nutzung eines zentralen/gemeinsamen Fuhrparks.
Vorlage: V/2014/12439**

Die Mitglieder bedankten sich für die Information der Verwaltung. Aus diesem Grund hatte sich der Punkt 2 der Beschlussvorlage erledigt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. den eingeschlagenen Weg der Mobilitätsoptimierung fortzusetzen,

~~2. den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften im I. Quartal 2014 über den Sachstand zu informieren und~~

2. in diesem Sinne dem Bürgern, der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

zu 5.15 Standort der Eissporthalle
Vorlage: V/2013/12362

Die Vorlage wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 5.15.1 und 5.15.2 behandelt.

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim, Herr Knöchel, Herr Krause, Herr Weihrich, Herr Geier, Herr Stäglin, Herr Rauschenbach (Sparberater der Stadt).

Es wurde informiert, dass die Vorlage im Planungsausschuss zurückgestellt wurde und das abschließende Votum in einer Sondersitzung vor der Stadtratssitzung am 26.02.2014 eingeholt werden wird.

Auf Nachfrage von Herrn Geier wurde einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) Herrn Rauschenbach das Rederecht erteilt.

Herr Rauschenbach hielt einen Vortrag anhand der Präsentation, die bereits dem Sportausschuss vorgestellt wurde. *(Diese und das Gutachten über die alte Eissporthalle sind als externe Dokumente zum TOP im Ratsinformationssystem Session eingestellt.)*

Zu den möglichen Standorten führte er u. a. aus, dass vor dem Bau der neuen Eissporthalle am Gimritzer Damm zwingend die Deich- und die Grund- und Schichtenwasserproblematik abschließend geregelt sein müsse. Zum Standort gemäß dem CDU-Antrag – gegenüber der neuen Ballsporthalle – führte er aus, dass es sich an diesem Standort um eine sehr nahe Wohnbebauung handelt, die auch zukünftig dort bestehen bleiben wird und aus diesem Grund sehr hohe Schallschutzauflagen bestehen. Ein notwendiger Grundstückserwerb (ca. 1,2 Mio. €) sei aus den Flutmitteln nicht förderfähig. Die Finanzierung aus Haushaltsmitteln sei aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Stadt nicht darstellbar. Die Stadt habe ein geeignetes Grundstück und solle dies nutzen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der jetzige Standort, der von der Verwaltung präferiert werde, durch einen Erbbaupachtvertrag und Grundbuchbelastungen beschwert sei.

Da die Antwort in die Rechte Dritter eingreifen würde, stellte Herr Dr. Meerheim für eine kurze Zeit die Nichtöffentlichkeit her.

(Die Niederschrift zu dieser Diskussion finden Sie unter dem Tagesordnungspunkt 2.1 des nicht öffentlichen Teils.)

Durch ein Mitglied wurde im Ergebnis der Diskussion festgestellt, dass die Vorlage inklusive der Änderungsanträge im Moment nicht entscheidungsreif sei. Bei der Standortfrage der

neuen Eissporthalle seien detailliertere Aussagen nötig. Der Zeitdruck für die Endlösung sei nicht erkennbar. Der Zeitpunkt der Fertigstellung des Dammes sei zurzeit keinesfalls gesichert; Klagen wurden avisiert. Laut mündlicher Information am 14. Februar 2014 des Landesministers für Landesentwicklung und Verkehr, Herrn Webel, soll die Antragsfrist für die Flutmittel verlängert werden.

Herr Rauschenbach führte aus, dass der bisher bestehende Termin 30. Juni 2014 für die Einreichung der Anträge für die Fördermittel durch die Investitionsbank am 12. Februar 2014 bestätigt wurde. Zu diesem Termin müssen der vollständige Antrag, ein Schadensgutachten und eine Vorplanung eingereicht werden. Der Zeitdruck bestehe bei dieser Thematik für die Entscheidung bezüglich der Interimslösung. Das Ende der jetzigen Lösung sei bekannt und von diesem Zeitpunkt aus müsse zurückgerechnet werden.

Im Ergebnis der Diskussion wurde festgestellt, dass für die Interimslösung des Eisdoms die Blücherstraße gut geeignet sei. Sie sei nur 300 m von der alten Halle entfernt, es stehen genügend Parkmöglichkeiten zur Verfügung und es würde kein Problem mit dem Lärmaufkommen geben.

Herr Rauschenbach bestätigte auf Nachfrage, dass bezüglich der Einzelheiten des Eisdoms noch eine separate Vorlage in die Gremien des Stadtrates eingebracht werde.

Auf die Zuständigkeiten des Planungsausschusses und des Sportausschusses wurde verwiesen. Im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften müssen die Kosten im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Wie genau sind die Kosten kalkuliert? Gibt es ein Risikomanagement? Wann sind Grundstückskosten förderfähig lt. Richtlinie? Welche Nachfolgekosten entstehen? Wie hoch sind eventuelle Abrisskosten?

Herr Rauschenbach erläuterte, dass diese Fragen abschließend zurzeit nicht beantwortet werden können. Das Gutachten für die alte Halle liege seit einer Woche vor. Es wurden Kostenschätzungen anhand von Vergleichen mit Hallen anderer Städte vorgenommen. Der Abriss der alten Halle sei förderfähig. Abrisskosten anderer alter Gebäude, um Platz für die neue Halle zu schaffen, seien ebenso wenig wie Kosten für einen evtl. Grundstückserwerb förderfähig.

Mehrere Mitglieder betonten, dass die Verwaltungsvorlage entzerrt werden und die Verwaltung die Risiken ernst nehmen sollte. Um Kosten zu sparen, sollten die Planungskosten möglichst auf einen Standort beschränkt werden. Die Argumente der heutigen Diskussion sollten geprüft und in die neue Vorlage aufgenommen werden.

Herr Rauschenbach sagte zu, zur Abgabefrist für die Antragsunterlagen lt. Richtlinie bei der Investitionsbank und dem Landesverwaltungsamt nachzufragen. Ggf. ergebe sich durch die Verlängerung eine Entspannung des Entscheidungsdruckes. Er betonte jedoch, dass die Frage der Interimslösung dringend entschieden werden müsse.

Aufgrund der Diskussion wurden die Punkte 1 und 2 des SPD-Antrages – TOP 5.15.2 zur Abstimmung gestellt.

Danach erfolgte die Abstimmung über die so geänderte Vorlage.

Herr Stäglin erläuterte, dass aufgrund der Antragslage die Standorte Gimritzer Damm, Blücherstraße und Nietlebener Straße intensiver geprüft werden. Sollten von den Fraktionen weitere Standorte für einen neuen Standort der Eissporthalle in die Erwägungen einbezogen werden, bat er bis zum 20. Februar 2014 um eine entsprechende Information.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt den Bau einer neuen Eissporthalle.**
- 2. Der Stadtrat bestätigt den Standort Blücherstraße als Standort für die Interimslösung.**

~~Der Stadtrat beschließt als Standort der neuen Eissporthalle den bisherigen alten Standort am Gimritzer Damm 1 in 06120 Halle (Saale). Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der notwendigen Projektplanung und Erstellung eines fundierten Fördermittelantrages zum Neubau am Standort und der Einreichung des Antrages bis spätestens 30.06.2014. Hierbei ist die noch gutachterlich zu ermittelnde Schadenshöhe als Investitionsobergrenze zu berücksichtigen.~~

Finanzielle Auswirkung:

~~Die Standortfestlegung hat keine finanziellen Auswirkungen.~~

~~Kosten für Projektplanung und Antragsunterlagen: 75.000 EUR~~

~~PSP-Element: 8.42101018.700.100 Sachkonto: 78517777~~

~~Die Finanzierung erfolgt über die Fördermittel des Landes im Rahmen der „Fluthilfe“.~~

Personelle Auswirkungen: keine

**zu 5.15.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Dringlichkeitsvorlage Nr.:
V/2013/12362 - Standort der Eissporthalle
Vorlage: V/2014/12526**

Die Diskussion wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5.15 und 5.15.2 geführt.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt als Standort der neuen Eissporthalle den Standort Nietlebener Straße (gegenüber Ballsporthalle).

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der notwendigen Projektplanung und Erstellung eines fundierten Fördermittelantrages zum Neubau am genannten Standort und der Einreichung des Antrages bis spätestens 30.06.2014. Hierbei ist die noch gutachterlich zu ermittelnde Schadenshöhe als Investitionsobergrenze zu berücksichtigen.

**zu 5.15.2 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
„Standort Eissporthalle“
Vorlage: V/2014/12552**

Die Diskussion wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5.15 und 5.15.1 geführt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bau einer neuen Eissporthalle.
2. Der Stadtrat bestätigt den Standort Blücherstraße als Standort für die Interimslösung.
- ~~3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der notwendigen Projektplanung in zwei Varianten und der Erstellung eines fundierten Fördermittelantrages zum Neubau sowie der Einreichung des Antrages. Diese Varianten sollen einen Neubau am Gimritzer Damm und an einem druckwasserfreien Standort beinhalten. Hierbei ist die noch gutachterlich zu ermittelnde Schadenshöhe als Investitionsobergrenze zu berücksichtigen.~~
- ~~4. Die Standortfestlegung des Neubaus erfolgt durch den Stadtrat nach Klärung aller planungsrechtlichen Sachverhalte am 25.06.2014.~~

zu 6 Informationsvorlagen

zu 6.1 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Hortbetreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf
Vorlage: V/2013/11554

An der kurzen Diskussion beteiligten sich Herr Knöchel, Herr Dr. Meerheim und Herr Kogge.

Herr Kogge gab ausführliche Erläuterungen zur Sitzung. Er führte auch auf Nachfrage aus, dass die Deckung ein sehr schmaler Grad sei.

Aus den Reihen der Mitglieder wurde betont, dass die Verwaltung auf diesem Gebiet einen Schritt in die richtige Richtung gehe. Eine größere Beteiligung des Landes wäre wünschenswert. Die Kommunen werden bei dieser Thematik nicht ausreichend unterstützt und die Leidtragenden seien die Kinder, Eltern und Erzieherinnen und Erzieher.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nimmt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Hortbetreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt:	1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen
max. je nach Inanspruchnahme:	240.000 EUR für Juli-Dezember 2014
Deckung erfolgt aus Produkt:	1.36303 Hilfen zur Erziehung für Minderjährige

zu 6.2 Haushaltsaufstellung 2015/ 2016 - Zeitplan
Vorlage: V/2014/12481

Herr Geier erläuterte die Vorlage. Er avisierte für die Beschlussfassung des Doppelhaushaltes eine gesonderte Beschlussvorlage. Der Zeitplan müsse im Zusammenhang mit der parallelen Arbeit des Personalausschusses betrachtet werden. Die Fachbereichsleiter haben bis Ende Februar 2014 eine Produkt- und Aufgabenkritik vorzunehmen. Die Rückläufe werden anhand von Benchmarks und Standards im Bereich des Projektes Haushaltskonsolidierung überprüft. Die Auswertungen werden mit den Beigeordneten und Fachbereichsleitern besprochen und dann im Personalausschuss im April, Mai und Juni vorgestellt, damit sie noch Einfluss auf das Haushaltsplanungsverfahren 2015 haben. Auswirkungen auf die Zeitkette werde ein Doppelhaushalt nicht haben.

Ergebnis:

Der Stadtrat nimmt den Fahrplan zur Aufstellung- und Beratung der Haushaltsplanung 2015/2016 zur Kenntnis.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von Zusatzkosten zur Jahresschülerkarte für SchülerInnen der Sportschulen Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11850**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Müller, Herr Misch und Herr Dr. Wöllenweber.

Es wurde aus den Fachausschüssen berichtet, dass der Bildungsausschuss zugestimmt und der Sportausschuss den Antrag abgelehnt habe.

Die Mitglieder thematisierten die Schwierigkeit der Verweisung von Prüfaufträgen. Es wurde darum gebeten, bei der Prüfung explizit auf evtl. anhängige oder schon entschiedene Klagen aus anderen Städten einzugehen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
6 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit SchülerInnen der Sportschulen Halle (Saale) für die Ausübung ihres Sportanteils in der schulischen Ausbildung eine Fahrtkostenrückerstattung bekommen.

**zu 7.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Straßenbahnlinie 6
Vorlage: V/2013/12307**

An der Diskussion beteiligten sich Frau Hintz, Herr Wehrich und Herr Dr. Meerheim.

Es wurde ausgeführt, dass die Stadt gemeinsam mit der HAVAG für diese Prüfung zuständig

sei, da der Nahverkehrsplan und dessen finanzielle Folgen in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen. Der Prüfauftrag sei sinnvoll, um die Rahmenbedingungen abzustecken. Bei der Prüfung und Auswertung sollten aber auf alle Fälle die Kosten umfänglich geprüft und benannt werden.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
6 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bittet die Geschäftsführung der Halleschen Verkehrs AG (HAVAG) zu prüfen, ob die bisherige Straßenbahnlinie 6 wieder in Betrieb genommen werden kann.

**zu 7.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Erläuterungen zum
Haushaltsplan 2015
Vorlage: V/2014/12398**

Herr Geier wies auf die geänderte Stellungnahme der Verwaltung hin.

Es wurde ein Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion ausgegeben – siehe TOP 7.3.1.

Die Diskussion drehte sich um den Änderungsantrag Punkt h – monatliche Darstellung der IST Haushaltszahlen in Form einer Excel-Tabelle. Durch die Stadträte wurde darauf hingewiesen, dass es bereits einen Stadtratsbeschluss gebe, der die Verwaltung beauftragt, quartalsweise die IST-Zahlen vorzulegen. Im Ergebnis der Diskussion änderte Frau Dr. Wünscher im Namen der Fraktion den Punkt h von monatlicher in quartalsweise Darstellung.

Zum Punkt g des Änderungsantrages – Darstellung mit Kommentar von Strukturänderungen im gesamten Haushaltsplan im Vergleich zum Vorjahr, inklusive Darstellung aller Veränderungen (Umbenennungen, Umbesetzungen etc.) im Stellenplan zum Vorjahr – führte Herr Geier aus, dass im Hauptausschuss monatlich ein Bericht vorgelegt werde, der über genau diese Änderungen detailliert informiere.

Durch ein Mitglied wurde darauf hingewiesen, dass in der Gemeindehaushaltsverordnung gesetzlich festgeschrieben sei, dass die Verwaltung wesentliche Änderungen im Haushaltsplan darzustellen habe. Der Erläuterungsaufwand durch die Stadt war bisher sehr gering.

Im Ergebnis der Diskussion wurden der Antrag und der Änderungsantrag vertagt und die Verwaltung um eine neue Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplanentwurf 2015 folgende zusätzliche Erläuterungen in geeigneter Form aufzunehmen:
 - a. Darstellung aller neu vorgeschlagenen Vorhaben des Investitionsprogrammes mit jeweiliger Kurzbeschreibung
 - b. Darstellung aller - im Vergleich mit dem Investitionsprogramm des HH 2014 - nicht mehr für eine Umsetzung vorgeschlagenen Vorhaben des Investitionsprogrammes **ab einem Wertumfang von 50.000 €** mit jeweiliger Kurzbeschreibung
 - c. Darstellung aller infolge von Haushaltsklausuren der Stadtverwaltung festgelegten Konsolidierungsbeiträge
 - d. Darstellung der Abweichungen des Haushaltsjahres 2015 gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 nicht nur zusammenfassend bei den Geschäfts- und Fachbereichen, sondern bei den einzelnen Produkten
 - e. gesonderte Kennzeichnung von neu vorgeschlagenen kw-Setzungen im Stellenplan
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtratsbeschluss vom 27.03.2013 zur Darstellung der Leistungsebene in der Haushaltsplanung (Beschluss zu Antrag V/2013/11502) vollständig umzusetzen.

**zu 7.3.1 Änderungsantrag der CDU Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Erläuterungen zum Haushaltsplan 2015 - V/2014/12398
Vorlage: V/2014/12554**

Diskussion siehe bei 7.3.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplanentwurf 2015 folgende zusätzliche Erläuterungen in geeigneter Form aufzunehmen:

- a. Darstellung aller neu vorgeschlagenen Vorhaben des Investitionsprogrammes mit jeweiliger Kurzbeschreibung
 - b. Darstellung aller - im Vergleich mit dem Investitionsprogramm des HH 2014 - nicht mehr für eine Umsetzung vorgeschlagenen Vorhaben des Investitionsprogrammes ab einem Wertumfang von 50.000 € mit jeweiliger Kurzbeschreibung
 - ~~c. Darstellung aller infolge von Haushaltsklausuren der Stadtverwaltung festgelegten Konsolidierungsbeiträge~~
 - c. Darstellung der Abweichungen des Haushaltsjahres 2015 gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 nicht nur zusammenfassend bei den Geschäfts- und Fachbereichen, sondern bei den einzelnen Produkten
 - d. gesonderte Kennzeichnung von neu vorgeschlagenen kw-Setzungen im Stellenplan
 - e. **Darstellung mit Kommentar von Strukturänderungen im gesamten Haushaltsplan im Vergleich zum Vorjahr, inklusive Darstellung aller Veränderung (Umbenennungen, Umbesetzungen etc .) im Stellenplan zum Vorjahr**
 - f. **quartalsweise Darstellung des IST Haushaltszahlen in Form einer Excel-Tabelle**
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtratsbeschluss vom 27.03.2013 zur Darstellung der Leistungsebene in der Haushaltsplanung (Beschluss zu Antrag V/2013/11502) vollständig umzusetzen.

zu 7.4 Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, SPD und FDP zum Wiederaufbau des MMZ
Vorlage: V/2014/12377

An der Diskussion beteiligten sich Frau Dr. Wünscher, Herr Dr. Meerheim, Herr Knöchel, Herr Weihrich, Herr Wolter, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Geier, Herr Neumann, Herr Lork (Vorstand Beteiligungsmanagement Anstalt), Herr Rauschenbach (Sparberater) und Herr Nowack (Geschäftsführer der MultiMediaZentrum Halle GmbH)

Frau Dr. Wünscher führte für die Antragsteller aus, dass die Fraktionen dringenden Handlungsbedarf sehen. 90 % der Fläche des MMZ sei durch ca. 50 Firmen nach dem Hochwasser wieder in Nutzung übernommen worden. Durch den Antrag solle sichergestellt werden, dass die Antragstellung der Flutmittel bei der Investitionsbank nicht gefährdet werde. Das MMZ habe drei Hauptstandbeine: die Vermietung an die Firmen, die Kinotonmischung und die Tiefgarage. Ob die Tiefgarage weiter betrieben werden sollte, müsse noch geprüft werden. Die Fördermittelbindung der Stadt für dieses Gebäude sei sehr lang. Wie lange die vorhandene Liquidität ausreicht, sei fraglich. Ein eindeutiges Signal der Stadt und des Stadtrates für das MMZ sei wichtig.

Herr Dr. Meerheim sprach für den Antrag 7.4.1, der an dieser Stelle mitdiskutiert wurde. Er betonte, dass die Kinotonmischung enorm wichtig für das MMZ sei. Das Konzept der Verwaltung müsse überarbeitet und vervollständigt werden. Fraglich sei, ob die Zahlen als belastbar bezeichnet werden können.

Herr Rauschenbach führte aus, dass anhand der vorgelegten Zahlen die Liquidität bis Juni 2014 als gesichert bezeichnet werden könne.

Herr Lork erläuterte, dass im Moment vier Managementmaßnahmen durchgeführt werden müssen:

- a) Schadensgutachten
- b) Prüfung der statischen Voraussetzungen
- c) Analyse der Standortentscheidung
- d) Geschäftsmodell, das absichert, dass ständige Belastungen der Stadt ausgeschlossen werden

Herr Neumann ergänzte die Ausführungen von Herrn Lork. Sie hätten in einem Gespräch mit Vertretern der Investitionsbank den Eindruck gewonnen, dass die Wichtigkeit der Medienwirtschaft für das Land als sehr hoch eingeschätzt und grundsätzlich in der Bearbeitung der Thematik große gestalterische Möglichkeiten eingeräumt werden.

Herr Nowack erhielt nach einstimmiger Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses Rederecht. Er führte aus, dass eine Einschätzung von Herrn Rauschenbach zur Liquidität des MMZ auf der städtischen Internetseite veröffentlicht wurde. Am 20.02.2014 sei ein Bausachverständiger da, um die Statik noch einmal zu prüfen. Die kurzfristige Sicherung der Liquidität sei gegeben und die Notwendigkeit zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens momentan nicht angezeigt. Auf Nachfrage führte er aus, dass 150 T € Elektronikversicherungsrückstellung für die Kinotonmischung zurückgehalten werden, um diese neu aufzubauen. Ggf. sei ein Kredit für den Einbau einer Lüftungsanlage erforderlich. Alle technisch hochwertigen Einbauten sollen

Einige Mitglieder des Ausschusses betonten, dass der Bereich der Kinotonmischung so schnell wie möglich wiederhergestellt werden müsse, da er ein zentraler Punkt bundesweit sei. Sollte es Halle nicht schaffen, werden wohl andere Standorte auf- bzw. ausgebaut werden. Es müssen dringend Verhandlungen mit dem Land geführt werden.

Herr Rauschenbach informierte, dass eine mobile Kinotonmischanlage als Interimslösung förderfähig sei, wenn sie später weiterverwendet werden könne.

Die Mitglieder betonten weiter, dass das Konzept noch nicht ausgereift sei. Besonders der Hochwasserschutz sei ein wichtiges Thema, das vollumfänglich betrachtet werden müsse.

Herr Lork führte aus, dass das MMZ aufgrund der finanziellen Situation der Stadt eigenständig, zukunftsfähig und wirtschaftlich gestaltet werden müsse.

Herr Rauschenbach erläuterte, dass im Moment die Erstellung des Schadensgutachtens oberste Priorität habe. Danach richte sich der Zuschuss aus den Flutmitteln. Wenn die Statikprüfung es zulasse, könne über einen Umbau nachgedacht werden. Aber erst dann.

Diese solle nach Information von Herrn Nowack Ende Februar vorliegen. Die Lieferfristen für eine mobile Kinotonmischanlage betragen ca. 6 – 8 Wochen.

Herr Dr. Wöllenweber erinnerte daran, dass gleich nach dem Rückgang der Flut die Statik überprüft und das Gebäude zur Nutzung freigegeben wurde. Im August 2013 wurde bereits im Aufsichtsrat (unter Beteiligung der Landesvertreter) beschlossen, den Standort zu erhalten.

Abstimmungsergebnis 1.:

beraten

Wiedervorlage zur Diskussion in den Gremien im März 2014

Abstimmungsergebnis 2. und 3.:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Konzeption zum Wiederaufbau des MMZ.
2. ***Das Leistungsprofil Kinotonmischung ist unverzüglich wieder im betriebsbereiten Zustand unter Mitwirkung der Nutzer einzurichten.***
3. Die Stadtverwaltung sichert die Zwischenfinanzierung bis zur Ausreichung der Fluthilfemittel durch die Investbank Sachsen-Anhalt.

**zu 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Wiederaufbau des MMZ - (Vorlagen-Nr.: V/2014/12377)
Vorlage: V/2014/12454**

Diskussion siehe TOP 7.4.

Abstimmungsergebnis:

erledigt durch Übernahme in den Ursprungsantrag

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Ein neuer Punkt 2 wird wie folgt eingefügt:

2.

Das Leistungsprofil Kinotonmischung ist unverzüglich wieder im betriebsbereiten Zustand unter Mitwirkung der Nutzer einzurichten.

Der bisherige Punkt 2 des Antrages wird Punkt 3.

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten zur Beratung vor.

zu 9 Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

zu 10 mündliche Anfragen

Stand personalwirtschaftliche Maßnahmen

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Meerheim erläuterte Herr Geier, dass von den 84 kw (künftig wegfallend) – Stellen in diesem Jahr 9 nicht zugriffsfähig seien, weil die Aufgabe nicht wegfällt. Die kw-Setzung von 3 weiteren Stellen sei durch gerichtliche Entscheidungen nicht möglich und bei 16 Stellen seien noch Gespräche mit den Fachbeigeordneten nötig, um die Kettenbildung abzuschließen. Bei 11 Stellen stimmt die kw-Setzung mit der Nutzung eines personalwirtschaftlichen Modells überein. Bei 4 Mitarbeitern handele es sich um Fachleute mit Spezialaufgaben. Das heißt, dass 62 Stellen umgesetzt werden. Diese korrespondieren mit dem Abfindungsmodell. Herr Geier betonte, dass die Kettenbildung sehr schwierig sei, da der Auftrag des Rates lautet: die Kettenbildung müsse wirtschaftlich sein. Ob das Einsparziel für dieses Jahr erreichbar sei, müsse nach Abschluss der Prüfung durchgerechnet werden. Die Genehmigung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen habe sich um ein ¼ Jahr verschoben. Die interessierten Mitarbeiter stellen ihre Anträge nach ihrer individuellen Situation.

Die Mitarbeiter des Jobcenters werden bei Absenkung der Arbeitszeit bei unbedingter Notwendigkeit gegen andere MitarbeiterInnen ausgetauscht. Dabei dürfe die Einarbeitung der MitarbeiterInnen in die spezifische Thematik nicht außen vor gelassen werden.

Zur Teilzeit führte Herr Geier aus, dass das Innenministerium dieses Modell noch nicht genehmigt habe. Ein entsprechendes Erinnerungsschreiben wurde von der Stadt am 08.01.2014 versandt.

Überfüllung der Straßenbahnen nach dem Fahrplanwechsel

Auf Nachfrage erläuterte Herr Roesler (Teamleiter Verkehrsentwicklungsplanung / Nahverkehr), dass der Füllungsgrad sehr unterschiedlich sei. Die Fahrgäste ballen sich am Eingang. Lt. Nahverkehrsplan müssen alle Fahrgäste mitgenommen werden. Die Prüfung der Umsetzung erfolge über externe Büros. Bei Schwierigkeiten bat er um eine direkte Information (unter 221 6271) oder den Halle-Melder: Sag*s uns einfach.

Herr Knöchel bat um eine Information, ob mitgenommene Gegenstände wie Kinderwagen oder Rollatoren im Nahverkehrsplan mit kalkuliert wurden.

zu 11 Anregungen

- Frau Hintz kritisierte, dass auf der Zuarbeit der Verwaltung bezüglich der Saalesparkasse kein Absender erkennbar sei und die Beantwortung der Fragen offensichtlich ein Teil eines Schreibens sei.

Herr Knöchel merkte an, dass in dem Auszug aus dem Schreiben auf Flyer hingewiesen werde. Er hätte dieses Zusatzmaterial gern.

- Frau Beßler bat, dass sich die Mitglieder bei ihr bemerkbar machen, wenn sie verspätet zur Sitzung erscheinen, oder diese eher verlassen müssen. Durch die Protokollierung der Sitzung ist die Aufmerksamkeit auf die Mitschrift der Diskussion konzentriert.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Martina Beßler
Protokollführerin